



Ursula Heinen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende der Gruppe der Frauen der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin
tel 0 30 / 2 27 – 7 36 04
fax 0 30 / 2 27 – 7 66 04
mail ursula.heinen@bundestag.de

Köln

Hauptstraße 390
51143 Köln
tel 0 22 03 / 59 20 21
fax 0 22 03 / 59 19 40
mail ursula.heinen@wk.bundestag.de

Kalker Hauptstraße 311
51103 Köln
tel 02 21 / 7 02 06 08
fax 02 21 / 7 02 07 30
mail ursula.heinen@wk2.bundestag.de

Berlin, 2. Januar 2007

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihre Karte, die eine bundesweite Volksabstimmung fordert. CDU/CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für eine Prüfung der Einführung von Elementen direkter Demokratie ausgesprochen. Ich unterstütze eine solche Prüfung, da ich die Meinung verrete, dass sich ein demokratisches System auf der einen Seite an den Bedürfnissen der Menschen in unserem Land orientieren muss. Jedoch bitte ich auf der anderen Seite in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass unsere repräsentative Demokratie nach 60 Jahren so gefestigt ist wie nie und die Einführung von direkt demokratischen Elementen auch mit Problemen verknüpft ist. Daher ist eine genaue Prüfung unerlässlich.

Mein Kollege Ingo Wellenreuther, der zuständige Berichterstatter im Innenausschuss, hat im Rahmen einer Plenardebatte sechs Punkte herausgearbeitet, die die Problematik von Referenden und Volksinitiativen skizzieren:



Ursula Heinen
Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Plebiszite bergen die Gefahr des Missbrauchs und der politischen Destabilisierung.

Für diese Bedenken und Vorbehalte gibt es Beispiele aus unserer deutschen Geschichte. In der Weimarer Republik haben Volksabstimmungen das Land politisch aufgewühlt und gespalten und letztlich mit zu deren Scheitern beigetragen. Im dritten Reich wurden Volksbefragungen dazu missbraucht, die diktatorischen Entscheidungen des Nazi-Regimes nach außen demokratisch legitimiert erscheinen zu lassen, wie etwa 1933 der Austritt aus dem Völkerbund oder 1938 der Anschluss Österreichs. Der Parlamentarische Rat hat sich daher ganz bewusst und strikt zur parlamentarisch-repräsentativen Demokratie und gegen Plebiszite bekannt, als er 1948/1949 das Grundgesetz ausgearbeitet hat.

2. Plebiszite sind für die immer komplexer werdenden Fragestellungen unserer pluralistischen Gesellschaft unbrauchbar.

Um diesen gerecht zu werden, ist ein ausgewogenes, auf Kompromissbereitschaft basierendes Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren erforderlich. Im Gegensatz zu Plebisziten können im parlamentarischen Verfahren verschiedene Interessenlagen - insbesondere auch die von Minderheiten - berücksichtigt und gewichtet werden: durch Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen, Berichterstattegespräche und Sachverständigenanhörungen. Bei Volksentscheiden ist dieses ausgewogene Verfahren nicht möglich. Hier geht es allein um die Frage "Ja" oder "Nein".

3. Plebiszite beeinträchtigen die verfassungsrechtlich garantierte, föderale Grundstruktur unseres Staates beeinträchtigen.

Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes garantiert die grundsätzliche Beteiligung der Länder an der Gesetzgebung. Bei der Volksgesetzgebung blieben diese Länderinteressen außen vor. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sehen zwar die Möglichkeit der Konkurrenzvorlage durch den Bundestag vor, nicht aber durch den Bundesrat. Zwar enthalten sie außerdem eine Länderklausel, aber das ist keine inhaltliche Mitgestaltung der Länder im Sinne des Grundgesetzes, sondern eine reine Formalie.



Ursula Heinen

Mitglied des Deutschen Bundestages

4. Plebiszite bergen die Gefahr der weiteren Abwertung des Parlaments.

Der Deutsche Bundestag hat schon heute kräftig gegen Bedeutungsverlust zu kämpfen. Dies hängt zusammen mit

- gestiegenen Kompetenzen und einer Normenflut der europäischen Institutionen,
- mit einer Föderalismusreform, mit der der Bund den Ländern weitere Zuständigkeiten überträgt
- und schließlich mit der gestiegenen Neigung, politische Debatten in Talk-Shows anstatt im Plenum auszutragen.

5. Durch Plebiszite besteht die Gefahr, dass sich Parlamentarier ihrer Verantwortung entziehen könnten und insbesondere unpopuläre und sensible Fragestellungen einer Entscheidung des Volkes überließe.

6. Plebiszite bergen die Gefahr, dass Sachfragen nicht nach sachbezogenen Gesichtspunkten entschieden werden.

Es ist zu befürchten, dass sich das Volk von Stimmungen und subjektiver Betroffenheit leiten lässt, weil

- gut organisierte und öffentlichkeitswirksame Lobby-Arbeit noch mehr Einfluss erhalten könnte als heute schon. Populismus, Stimmungsmache, schlagwortartige Parolen können die Entscheidung über Sachfragen zum unsachlichen Abstimmungskampf degradieren.
- Außerdem können und wollen nur wenige Bürger sich schon allein aus Zeitgründen mit einer oftmals umfangreichen, fachlich schwierigen Materie intensiv auseinander setzen.

Oft werden mit der Einführung von direkt demokratischen Elementen Erwartungen verknüpft, die sich nicht erfüllen. Eine Steigerung der Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen tritt dadurch jedenfalls nicht ein. Auch wenn internationale Vergleiche nur schwer möglich sind,



Ursula Heinen

Mitglied des Deutschen Bundestages

lohnt ein Blick in die Schweiz. Dort ist die Beteiligung an Wahlen mit meist weit unter 50 Prozent niedriger als in jedem anderen demokratischen Land. Dies zeigt, dass direkt-demokratische Elemente sich sogar kontraproduktiv auswirken können, da die Gefahr der Wahlmüdigkeit zunimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Shue

Ursula Heinen

Ursula Heinen